

Kaninchen- und Hühnerzüchter verurteilt

Über 4000 Franken muss ein Kaninchen- und Hühnerzüchter wegen mehrfacher Tierquälerei bezahlen. Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) hat ihn verklagt.

Von **Eduard Gautschi**

Wangen-Brüttisellen. – Am 5. März erhielt ein 57-jähriger Kaninchen- und Hühnerhalter einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft See/Oberland. Verurteilt wurde er zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 70 Franken und einer Busse von 500 Franken. 45 Tagessätze muss er bezahlen, die übrigen wurden ihm bei einer Probezeit von 4 Jahren erlassen. Neben der Busse und den 3150 Franken Strafe muss er auch noch die Verfahrenskosten von 900 Franken übernehmen. Den Strafbefehl hatte er erhalten, weil er Junghennen widerrechtlich in Kaninchenkäfigen ohne Sitzstangen untergebracht hatte und Kaninchen in zu kleinen Käfigen, teilweise sogar in Dunkelhaltung gehalten hatte. Bemängelt wurde laut Erwin Kessler zudem,

dass den Kaninchen das nötige Nagematerial fehlte, die Heuraufen leer waren und das Wasser abgestanden und verdreckt war. Ein Kaninchen sei bei der Kontrolle durch das Veterinäramt offensichtlich krank gewesen, sämtliche Kaninchen hätten zu lange Krallen gehabt. Wie Kessler gestern mitteilte, sind die Ställe nun leer.

Diesen Sachverhalt bestätigte der Präsident des Kaninchen- und Geflügelzüchtervereins Wangen-Brüttisellen, Edi Schindler. «Die Ställe sind leer. Für die mittelgrossen Kaninchen waren sie zu klein. Sie können nur noch für kleine Rassen genutzt

werden.» Gemäss Vorschriften wird der Platzbedarf der Kaninchen über die Grösse der Tiere definiert. Grossen Rassen steht mehr Platz zu als kleinen. Wie Schindler sagte, habe er die geltenden Vorschriften und Verordnungen seinen Vereinsmitgliedern jeweils verteilt. «Aber wir sind kein Kindergarten. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selber verantwortlich. Wir beraten sie dabei gerne», sagt Schindler.

Zivilgemeinde soll handeln

Die Kleintieranlage Büel in Wangen-Brüttisellen sei für die Haltung von Kanin-

chen und Hühnern gar nicht geeignet, weil der für die Tiere notwendige Auslauf fehle, sagt Kessler. Die Einzelhaltung von Kaninchen in Boxen sei tierquälerei. Ob die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Grösse der Boxen eingehalten würden, spiele dabei eigentlich gar keine Rolle, weil die Haltung nicht tiergerecht sei. Die Züchter, kritisiert Kessler, würden sich immer auf die gesetzlichen Vorschriften berufen, doch das genüge nicht. Dass die Kleintieranlage auf dem Boden der Zivilgemeinde Wangen-Brüttisellen stehe und sie sich nicht darum kümmere, unter welchen Umständen dort Tiere gehalten würden, sei ein Skandal. Die Zivilgemeinde habe eine moralische Verantwortung und könnte dafür sorgen, dass dort eine vorbildliche Tierhaltung durchgesetzt würde. Kessler: «Wer eine Liegenschaft für unmoralische Zwecke zur Verfügung stellt, macht sich moralisch mitschuldig.»

In einem Schreiben hatte die Zivilgemeinde Kessler mitgeteilt, dass sie dem Kaninchen- und Geflügelzüchterverein lediglich das Land verpachte, alles andere sei eine Angelegenheit des Kaninchen- und Geflügelzüchtervereins.